

110-11-104

48 listie

list e. 30-1 marie

19. 11. 2008 Guit

Abteilung Justiz

II/1 - E 233/44

Prag, den 15 Februar 1944

Ministeramt

Empf.: 16.FEB.1944

Urschriftlich mit der Abschrift
eines Gnadengesuchs

///-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

weisungsgemäss vorgelegt.

Lisner selbst ist inzwischen - wie bereits mündlich be-
richtet - hingerichtet.

Mimus

St. M. XI 8 - 110 / 44

1a

1
A.

5.

ist. am 20. 12. 1944 bei dem

bedingten Wiedervorgelegt am 19.5.44
~~19.3.44~~

20/12/44

49857



4446 1045

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln!)

Dringend! Sofort vorlegen!

An den
Reichsführer-~~er~~,
B e r l i n SW 11,
Prinz Albrecht Straße 8.

Reichsführer!

Von der Meisterung der militärischen und politischen Situation in der Slowakei hängt weitgehend auch die Lage im Protektorat Böhmen und Mähren ab. Die von mir rechtzeitig erkannte und vom Gegner im Londoner, Moskauer und seit drei Tagen im slowakischen Rundfunk, (Sender Banska-Bystrica) zugegebene Absicht ist es, von der Slowakei aus die Widerstandsbewegung im Protektorat nunmehr zum aktiven Einsatz zu bringen. Alle Feindsender haben die Parole ausgegeben: "Der Kampf geht nicht um Preßburg, er geht um die tschecho-slowakische Befreiung, um die Befreiung von Prag, Pilsen, Brünn und Mährisch-Ostrau. Den Kampf des slowakischen Volkes vereinigt zu einem Strom nationalen Befreiungskampfes der ganzen ČSR". Das Echo in der tschechischen Bevölkerung ist ausserordentlich. Meine Überzeugung geht dahin, daß die Ereignisse eine sehr bedrohliche Wendung nehmen werden, wenn der Aufruhr in der Slowakei nicht blitzschnell unter Einsatz genügender Kräfte erstickt wird. So wie ich die Lage auf Grund der ständig

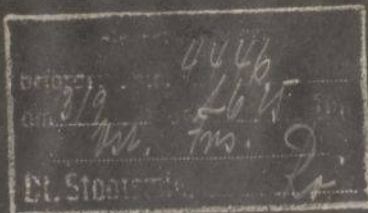
bei mir eingehenden Meldungen sehe, ist keine Minute mehr zu verlieren, Durch geschicktes politisches Spiel müßte zwar eine Slowakische Regierung (Tiso) erhalten und zur Mitarbeit gezwungen werden, doch wäre derzeit jeder slowakische Einfluß (Souveränitätsanspruch) auf deutsche Handlungen auszuschalten. Tiso und seinen Ministern restloses Vertrauen zu schenken, wie dies leider deutsche Dienststellen in Preßburg offenbar tun, wäre vollkommen abwegig und würde schwerste Folgen haben. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die slowakischen Regierungskreise zu jedem Verrat bereit sind, wenn ihnen die Lage es ermöglicht. Tiso, den ich persönlich gut kenne, ist ein ganz grosser Spieler. Auch die militärischen Schwierigkeiten dürfen nicht unterschätzt werden, da befähigte russische und tschecho-slowakische Führer mit Legionärtruppen laufend abgesetzt werden und slowakisches Heer und Exekutive größtenteils übergelaufen, in den Restbeständen aber unzuverlässig sind. Nach Niederwerfung des Aufstandes ist mit langwierigen Bandenkämpfen in den unübersichtlichen Berggegenden - auch entlang der mährischen Grenze des Protektorats - zu rechnen. Eine völlig neue Taktik im Bandenkampf wird notwendig sein. Hierfür könnte ich Vorschläge machen. Mit Rücksicht darauf, daß der Gegner - meines Ermessens völlig zutreffend - die Slowakei überwiegend als militärisches und politisches Vorfeld für das Protektorat betrachtet, wäre es dringend erforderlich, mich ständig über die Entwicklung der Aktion in der Slowakei auf dem Laufenden zu halten, da insbesondere für das Grenzgebiet alle erforderlichen Maßnahmen von hier aus getroffen werden müssen. Ich darf bitten, Reichsführer, wegen meiner Unterrichtung die Ihnen angezeigt erscheinenden Anordnungen zu treffen.

Wie ich soeben erfahre, beabsichtigt H-Obergruppenführer Berger, sich zwecks Sicherung der Schutzzone bis zum

Waagtal die deutschen Truppen in Mähren unterstellen zu lassen. Ich muß dieser Absicht entschieden widersprechen, da ihre Durchführung einen untragbaren Einbruch in die politischen und militärischen Befehlsverhältnisse des Protektorats bedeutet, deren Aufrechterhaltung für die Sicherheit in Böhmen und Mähren entscheidend ist. Für kurze Antwort wäre ich dankbar.

Heil Hitler !
Stets Ihr

gez. Frank .



+ 1630 EIN (1) KR NR. 4446 MUELLER/ VSFRS+ ..

4524
Prag, den 8. September 1944.
M. U.

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln!)

Dringend! Sofort vorlegen!

An den

Reichsführer-~~H~~,

Berlin SW 11,

Prinz Albrecht Straße 8.

Reichsführer !

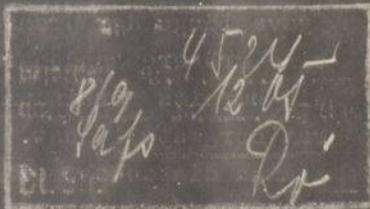
Die Lage in der Slowakei verschärft sich weiter. Im mittleren Teil der Slowakei sammeln sich aus dem slowakischen Heer und der slowakischen Executive - verstärkt durch geworbene und zwangsweise rekrutierte Zivilisten und die von den Sowjets und Engländern laufend abgesetzten Agenten - Bandenverbände in Stärke von etwa 40.000 Mann. Sicheren Nachrichten zufolge ist mit einer erhöhten Bandentätigkeit auch in den von deutschen Truppen bereits besetzten Gebieten der Slowakei zu rechnen. So hält sich im Raume Myava längs der Grenze zum Protektorat Böhmen und Mähren eine größere Bandengruppe in Stärke von ca. 2.000 Mann auf, die bereits Verbindungen zu illegalen Gruppen im Protektorat hergestellt hat. Nach den mir vorliegenden Berichten kommen die deutschen Kampfverbände nicht voran und laufen überdies Gefahr, von ihren rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten zu werden. Nachrichten über zunehmende Terrorisierung und Mißhandlungen von Deutschen sind von besonderer Auswirkung. Die durch die militärischen und politischen Ereignisse der vergangenen Tage ohnehin stark angespannte

Lage im Protektorat läßt es dringend geboten erscheinen, den Aufstand in der Slowakei so rasch als möglich niederzuschlagen. Im Protektorat - insbesondere an der mährisch-slowakischen Grenze - habe ich zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (Verlegung von Truppenteilen in Orte an der Grenze, Einsatz eines Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD, Überholung und Verbesserung des Nachrichtennetzes usw.) eingeleitet.

Heil Hitler !

Stets Ihr

gez. Frank .



12000 EIN GEHEIM KR BLITZ ERHALTEN : SEMRAU / S A F S ++++

4617
Prag, den 13. September 1944.
20 35

FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln!)

Persönlich! Eigenhändig!

An den
Reichsführer-~~H~~,
B e r l i n SW 11,
Prinz Albrecht Straße 8.

Reichsführer !

Die Auswirkungen der militärischen und politischen Lage in der Slowakei auf das Protektorat veranlassen mich zu folgender Feststellung und anschließender Bitte:
Entstehung und Fortschreiten des Aufstandes in der Slowakei sind nicht zuletzt auf ein Verkennen der slowakischen Gesamtsituation durch die Deutsche Gesandtschaft (Gesandter Ludin und Gesandtschaftsrat Gmelin) zurückzuführen. Die Gesandtschaft wurde von den Tatsachen überrascht und wollte sie nicht wahrhaben. Bei der anscheinend auch durch frühere gesellschaftliche Bindungen beeinflussten Einstellung des Gesandten zu führenden slowakischen Kreisen ist von Ludin und seinem Stab ein Wandel der politischen Auffassung nicht zu erwarten und es besteht die Gefahr, daß weiterhin schwerste politische Fehler gemacht werden. Einerseits muß ~~H~~-Obergruppenführer Berger einen geeigneten politischen Berater mit gediegenen Kenntnissen zur Verfügung haben, andererseits soll aus außenpolitischen Gründen die Deutsche Gesandtschaft bei der slowakischen Regierung aufrechterhalten werden. Ein deutscher Gesand-

ter mit Rückgrat, Raumkenntnis und politischem Instinkt hätte jetzt noch die für das deutsche Ansehen im Südosten wesentliche Chance, ein partisanenverseuchtes Gebiet auf der Grundlage einer vernünftigen politischen Grundauffassung und unter dem Schutz der deutschen Waffen zu befrieden, ohne daß der Einsatz vieler Divisionen notwendig wäre. Bei der mir bekannten Einstellung und Haltung Ludins ist er neuen politischen wie auch scharfen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen im Wege. Ich erlaube mir vorzuschlagen, den ehemaligen Gouverneur des Distriktes Lemberg, W-Brigadeführer Dr. Wächter, an Stelle von Ludin zum Deutschen Gesandten in Preßburg zu ernennen. Brigadeführer Dr. Wächter ist Kenner des Südostraumes, mit den Verhältnissen in der Slowakei vertraut und auf Grund seiner Erfahrungen in Lemberg meines Ermessens in der Lage, die politische Situation in der Slowakei bestimmend an sich zu ziehen. Wie ich höre, hat Reichsaußenminister v. Ribbentrop schon einmal daran gedacht, Dr. Wächter als Gesandten in Preßburg zu verwenden. Der Name von Wächter hat in der Slowakei einen guten Klang und wird die zum Reich positiv eingestellten Elemente erkennen lassen, daß nunmehr eine klare und feste Reichspolitik betrieben wird. Wächter hat von meinem Vorschlag keinerlei Kenntnis. Mit ihm ist auch meinerseits keine Fühlung aufgenommen worden.

Ich wäre Ihnen, Reichsführer, dankbar, wenn Sie meine Anregung prüfen und dem Führer zur Entscheidung vortragen würden. Ich bitte Sie dabei nur, meine Kritik an Ludin vertraulich zu behandeln und mich nicht als Initiator des Vorschlages v. Ribbentrop gegenüber zu nennen, da ich Ludin persönlich kenne und als Menschen schätze.

4612
19/9
shds
Dt. Stegmann

Heil Hitler!
Stets Ihr

gez. Frank.

1.)

Ministeramt

Betrifft: Maximilian Rothaler, früher in Iglau 30 DEZ 1944

Rothaler hat heute hier vorgesprochen. Er zeigte sich anfangs etwas erregt und bat um die Vermittlung einer Vorsprache bei dem Herrn Staatsminister oder dem Chef des Ministeramtes. Es wurde ihm erklärt, beide Herren seien derart mit kriegswichtigen Angelegenheiten belastet, daß eine Vorsprache nicht möglich sei. Die Angelegenheit sei hier endgültig entschieden. Er müsse eigentlich doch selbst einsehen, daß aus politischen Gründen eine Rückkehr nach Iglau für ihn nicht möglich sei. Rothaler beruhigte sich im Laufe der Unterredung und sah schließlich auch ein, daß er nicht mehr nach Iglau zurück könne. Er bat, ob ihm nicht wenigstens Maschinen, die er selbst beschafft habe, überlassen werden könnten. Hierzu wurde ihm eröffnet, daß ihm irgend eine Zusage nicht gemacht werden könne, daß es ihm aber frei stehe, ein Gesuch einzureichen.

2.) Herrn

Ministerialrat Dr. Gies
im Hause

mit der Bitte um Kenntnis.

3.) Zum Vorgang.

Im Auftrage

Rüttiger

10
20. Juli 1944.

St.M. XI E - 115 n/44.

Ansuchen um Gewährung einer Vorsprache bei dem Herrn
Staatsminister.

Dort. Schreiben vom 12.7.d.Js.

M.
22. VII. 1944

1.) An Frau
Maria Rothaler,
Baden bei Wien,
Rainergasse 9.

Eine Vorsprache bei dem Herrn Staatsminister oder mir
ist zwecklos, da die hies. Entscheidung endgültig ist.
Ich verkenne nicht, daß Sie sich in einer schweren Lage
befinden, sehe jedoch keine Möglichkeit, helfend ein-
zugreifen. Ich darf anregen, sich unmittelbar an die
Gaulitung Niederösterreich mit der Bitte um Rat und Hilfe
zu wenden.

Heil Hitler!

88728

1.

Ministerialrat.

2.) Zum Vorgang.

Baden bei Wien, am 12. Juli 1944

An Herrn

Ministeramt

15. JULI 1944

Ministerialrat Dr. G i e s s,
Persönlicher Referent

Dess Herrn Staatsministers

in

P r a g ,

Deutsches-Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

Nr. St. M. XI E - 115 n / 44

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Ihr Schreiben vom 7. Juli 1944 erhielt ich heute am 12. d. M. Sehr geehrter Herr Ministerialrat ich bitte Sie, gestatten Sie mir eine Vorsprache bei Ihnen. Ich bin zur Ordnung familiärer Angelegenheiten in Baden, mein Vater starb ganz plötzlich am ^{7.} Juli an einer Herzläähung. Ich bin nun ganz allein mit meinem 12 jährigen Töchterchen, weiss mir nicht mehr zu helfen. Entschuldigen Sie bitte dass ich Sie nochmals um eine Aussprache ersuche, was soll ich un weiter beginnen. Ich habe Ihnen seinerzeit, wie Sie die Güte hatten mir eine Aussprache mit Ihnen zu bewilligen mitgeteilt dass mir ein monatlicher Unterhaltsbeitrag von 500 R.M. bewilligt wurde ich bin dankbar dafür, jetzt kommen aber Zahlungen, wie die Grundsteuer zweimal im Jahr 199 R.M. ein Rechtsanwalt hat 400 R.M. zu bekommen, für meinen im Jahre 1942 bei der schweren Flack

XI E - 115 n / 44

Ma

verunglückten Sohn, der in seine Heimat überführt wurde muss ich an die Friedhofsverwaltung 340 R.M. zahlen, dies sind Beträge die ich nunmehr nicht mehr in der Lage bin zu zahlen, der Wiener-Rechtsanwalt drohte bereits mit der Klage bezüglich der 400 R.M. Sehr geehrter Herr Ministerialrat ich bitte S i e wenn es Ihnen irgend wie möglich ist, greifen S i e helfend ein sprechen S i e nochmals mit dem Herrn Staatsminister, S i e werden ganz gewiss etwas erreichen, wie wird sich nun unsere Zukunft gestalten, ich bin der Verzweiflung nahe, im Jahre 1941 verlor ich meinen einzigen Bruder, Vater von 3 Kindern in Russland, 1942 unseren einzigen Sohn, 1943 kam die Verurteilung 1944 starb ganz plötzlich mein Vater und so geht es weiter, ein harter Schlag nach dem anderen. Herr Ministerialrat ich b i t t e S i e, helfen S i e uns, sprechen S i e mit dem Herrn Staatsminister, vielleicht kann doch noch in irgend einer Art Hilfe kommen. Entschuldigen S i e vielmals mein Schreiben an Sie und gestatten S i e mir eine nochmalige Aussprache mit Ihnen.

In Ehrerbietung und Dankbarkeit,

35668



Marina Rothstein
in
Baden bei Wien
Raineyasse 9

100
- 72/ 44

7. Juli 1944.

St.M. XI E - 115 m/44.

na Durchschrift an
Herrn Dr. Führer

an die dort. Vorlage vom 13.5.44. - Seiler VI

Seiler

und

Herrn Landesverwaltungspräsidenten Dr. Schwab

Herrn

Landesoberste

zur Kenntnis

1. 11. 1944

An Herrn
Rechtsanwalt Dr. Führer,
W i e n I,
Seilerstätte 16.

an die dort. Vorlage vom 13.5.44. - Seiler VI

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

In Sachen Maximilian Rothaler erwidere ich auf Ihre Schreiben vom 6. und 30.5.d.Js. - Zeichen Dr.F/B bzw. D, daß ein Gnadenerweis für Rothaler selbst nicht in Frage kommt. Frau Rothaler hat für den Rest der Strafe bedingte Strafaussetzung bewilligt erhalten. Im Übrigen hat sich Gauleiter Dr.Jury dahin ausgesprochen, daß Rothaler als Betriebsführer nicht wieder eingesetzt werden kann. Angesichts dieser Sachlage bedauere ich, von mir aus keinerlei Maßnahmen zu Gunsten des Ehepaars Rothaler einleiten zu können.

Heil Hitler !

Ihr

32828

Ministerialrat.

Ma

~~11. VII. 1944~~
-7. VII. 1944

2.) Durchschrift an

a) Herrn Fremerey

auf die dort. Vorlage vom 19.6.d.Js. - Zeichen V/1 - 5667/44

und

b) Herrn Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe,

B r ü n n,

Landesbehörde

zur Kenntnis.

Zusatz zu a): Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

Zusatz zu b):

Heil Hitler!

Ministerialrat

Ministerialrat

In Sachen Maximilian Rothaler erwiderer ich auf Ihre Schreiben vom 6. und 30.6.d.Js. - Zeichen Dr. V/B bzw. D, das ein Gnadengesuch für Rothaler selbst nicht in Frage kommt. Wenn Rothaler hat für den Rest der Strafe bedingte Strafbefreiung bewilligt erhalten. In Übrigen hat sich Gnadengesuch Dr. Jany darin ausgesprochen, das Rothaler als Betriebsführer nicht wieder eingesetzt werden kann. Angesichts dieser Sachlage bedauere ich, von mir aus keinerlei Maßnahmen zu Gunsten des Ehepaars Rothaler einleiten zu können.

3.)

Heil Hitler!

35667

Ministerialrat

7. Juli 1944.

St.M. XI E - 115 m/44.

M
- 9. VII. 1944

3.) An Herrn
Rechtsanwalt Dr. Hess,
Prag II,
Svehlaufer 8.

Sehr geehrter Herr Hess !

In Sachen Maximilian Rethaler erwidere ich auf Ihre Schreiben vom 14.2. und 3.6.d.Js. - ohne Zeichen bzw. Zeichen Dr.Hs/Dr.H., daß Rethaler als Betriebsführer nicht mehr in Frage kommt. Damit ist die Weiterveräußerung der Firma Bohemia notwendig geworden. Ich darf Sie bitten, sich in der Angelegenheit der Einfachheit halber unmittelbar mit Regierungsdirektor Dr.Fremerey im Autenomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler !

Ihr



32866

Ministerialrat.

Ministerialrat.

4.)

7. Juli 1944. 14

St.M. XI E - 115 m/44.

Ansuchen um Gewährung einer Versprache bei dem Herrn Staatsminister.

Dert. Schreiben vom 14.5.d.Js. an den Herrn Staatsminister.

M
-7. VII. 1944

4.) An Frau
Maria Rothaler,
Baden bei Wien,
Rainergasse 9.

Mit Rücksicht auf die Schwere der Verfehlungen Ihres Mannes ist der Herr Staatsminister nicht in der Lage, in die Sache einzugreifen. Auch Gauleiter Dr. Jury hat nach einer Mitteilung der Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren dahingehend Stellung genommen, daß Ihr Mann als Betriebsführer nicht wieder in Frage kommt. Ich bin beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß es dem Herrn Staatsminister zu seinem Bedauern unter diesen Umständen nicht möglich ist, Sie zu empfangen.

Ihr

Heil Hitler !

32888

Ministerialrat.

Ministerialrat.

5.) Z.d.A.

St.M. XI E - 115 1/44.

Prag, den 29. Juni 1944.

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) $\frac{1}{2}$ -Oberführer Bertsch,
- b) $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Fischer,
- c) $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Schwabe und
- d) $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Jacobi

Gf. Dr. 3.VII.44
17.VII.44
Ac 97.

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

$\frac{1}{2}$ -Standartenführer.

15a

361/Dr.M/F.

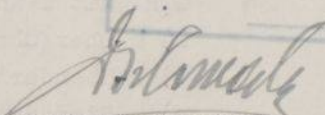
Brünn, am 25. Juli 1944.

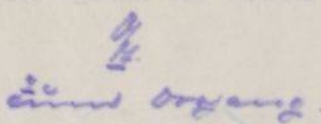
U r s c h r i f t l i c h mit einer Anlage

nach Kenntnisaufnahme rückgereicht.

Ministeramt

Empf: 28. JULI 1944


 SS-Standartenführer.



35664

8. 44

St. M. XI 8 - 115 C / 44

Aufzeichnung für Pg. Schulte-Schomburg zur Besprechung
mit Gauleiter Dr. Jury.

Betrifft: Angelegenheit Maximilian Rothaler.

Das Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren erbittet seit Februar 1944 eine abschliessende Stellungnahme zu dieser Angelegenheit. Der Landespräsident - RAV - Brünn, hat die Rothaler am 6.11.1939 zum Erwerb der jüdischen Firma B o h e m i a erteilte Genehmigung zurückgezogen. Die Zurückziehung erfolgte, weil sowohl der Kreiswirtschaftsberater Iglau als auch der Bezirkshauptmann übereinstimmend der Meinung sind, dass Rothaler in Zukunft als Betriebsführer untragbar sei. Ich habe zu dieser Angelegenheit verschiedentlich an den Gauwirtschaftsberater Niederdonau berichtet und unter dem 20.3.1944 eine Aufzeichnung für Gauleiter Dr. Jury gemacht. Am 5.4.44 hat der Gauwirtschaftsberater Niederdonau im Auftrag des Gauleiters mitgeteilt, dass er noch gewisse Entscheidungen abwarten wolle vor einer endgültigen Stellungnahme. Ich werde erneut vom Staatsminister in dieser Angelegenheit angemahnt und bitte Sie, beim Gauleiter darüber Nachfrage zu halten.

Heil Hitler!

Prag, den 12.6.1944.
V/BPrü/Sch-5000

Prüfung

Prüfert

Kommt als Betriebsführer nicht mehr in Frage

Wing von St. Spruch mitteilen.

Gauleiter hat Kenntnis
genommen am: *13/6*

Prag, den 19. Juni 1944.

Ministeramt

23. JUNI 1944

An den
Herrn Chef des Ministeramts
in H a u s e .

Betr.: Strafsache gegen den früheren Betriebsführer Maximilian
R o t h a l e r , zuletzt in Iglau, geb. am 11. Dezember 1899.
Zurücknahme der Entjudungsgenehmigung durch den Landespräsidenten
-RAV- Brünn.

Anlage: 1 Aktenbünd.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 15. Februar 1944 teile ich mit, dass nach einer Mitteilung der Parteiverbindungsstelle vom 15. Juni 1944 Gauleiter Dr. Jury am 13. Juni 1944 entschieden habe, dass Rothaler auf keinen Fall wieder als Betriebsführer in Frage komme. Dadurch sei nun auch die Aufhebung der Genehmigung durch den Landespräsidenten -Reichsauftragsverwaltung- in Brünn vom Gauleiter gebilligt. Einer Weiterverässerung des Betriebes stehe nichts mehr im Wege.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 15. Februar 1944 ausführte, steht der Landespräsident in Brünn in Übereinstimmung mit dem Kreisleiter in Iglau ebenfalls auf dem Standpunkt, dass eine weitere Tätigkeit Rothalers in Iglau nicht mehr tragbar ist. Der Landespräsident hält es für erforderlich, dass die Zurücknahme der Genehmigung aufrecht erhalten bleibt, da eine neuerliche Übergabe des Grossbetriebes an Rothaler das Rechtsempfinden der Iglauer Bevölkerung verletzen würde.

Ich halte es für zweckmässig, dass die Angelegenheit Rothaler im Sinne der bereits vom Landespräsidenten getroffenen Entscheidung in Fühlungnahme mit der Parteiverbindungsstelle weiterbehandelt wird. Die Vorgänge füge ich als Anlage bei.

Streny

Betrifft: Strafsache gegen den früheren Betriebsführer Maximilian Rothaler, zuletzt in Iglau, geboren am 11. Dezember 1899.

1.) V e r m e r k .

In der Angelegenheit handelt es sich um zwei verschiedene, wenn auch innerlich zusammenhängende Sachen und zwar :

- a.) Gnadengesuch um Erlassung der weiteren Strafvollstreckung,
- b.) Vorstellung wegen Zurücknahme der Entjudungsgenehmigung durch den Landespräsidenten in Brünn - Reichsauftragsverwaltung- und Kündigung der im Betriebe befindlichen Wohnung.

Zu a.) Nach dem Schreiben der Abteilung Justiz an die Abteilung V vom 26.1.1944, letzter Absatz, hat der Herr Staatsminister entschieden, dass der Strafvollstreckung Fortgang zu geben ist. Aus den Akten ergibt sich weiter, dass ein weiteres Gnadengesuch noch über den Gauleiter Dr. Jury läuft, das bis jetzt anscheinend noch nicht eingegangen ist.

Zu b.) Der Landespräsident in Brünn - Reichsauftragsverwaltung- hat im Hinblick auf die Bestrafung des Rothaler die Genehmigung zurückgenommen. Der Bezirks-Hauptmann und Kreisleiter in Iglau haben übereinstimmend die Ansicht vertreten, dass Rothaler weiterhin als Betriebsführer untragbar sei. Das erwähnte Gnadengesuch erstreckt sich wohl auch auf diesen Punkt.

28) An die
Abteilung V
im Hause.

Reinschrift am 19.6.44.
Ti.

abgef. 10/6.44

Betrifft: Strafsache gegen den früheren Betriebsführer Maximilian Rothaler, zuletzt in Iglau, geb. am 11. Dez. 1899. Zurücknahme der Entjudungsgenehmigung durch den Landespräsidenten in Brünn-Reichsauftragsverwaltung-

Bezug: Schreiben des Generalreferenten V/1 vom 16. II. und 24. IV. 1944 Nr. V/1-3619/44.

18a

Unter Bezug auf die vorgenannten Zuschriften bitte ich um Äusserung, ob nun eine Stellungnahme der Parteiverbindungsstelle erfolgt ist. Nach einem Schriftsatz des Rechtsanwalts Dr. Willi Hess, Prag II, Švehla-Ufer 8, vom 3. Juni 1944 soll Dr. Jury nunmehr das Gnadengesuch weitergegeben haben.

v. a.

Rü.

- 3.) An die
Abteilung II
im Hause.

Reinschrift am 19.6.44.
Ti.

abgef. 13/6-44

Betrifft: Strafsache gegen den früheren Betriebsführer Maximilian R o t h a l e r , zuletzt in Iglau, geb. am 11. Dez. 1899.

Bezug: Ihr Schreiben vom 26. I. 1944, -II/1-E I 1403/43
Ich bitte um Mitteilung, ob dort in der Angelegenheit zur Zeit Verhandlungen laufen oder früher gelaufen sind, gegebenenfalls um kurzfristige Überlassung der erwachsenen Vorgänge.

v. a.

- 4.) Wv. am 1.7.1944.

Rü.

35661

DR. WILLI HESS

Rechtsanwalt



Mitgl. d. NSRB

Dr.Hs/Dr.H.

Berlin W 35, den

Am Karlsbad 11

Fernruf 21 35 71

19

z.Zt. Prag II., den 3. Juni 1944.

Švehla - Ufer 8.

T.: 608 - 94

Einschreiben und Express!

Herrn

Ministerialrat

Dr. Robert G i e s

Deutsches Staatsministerium

P r a g IV, Czernin Palais



Sehr verehrter, lieber Herr Doktor G i e s !

In der Angelegenheit der Firma B o h e m i a, Mech. Strick- und Wirkwarenfabrik, Iglau (Rothaler), hatte ich Ihnen unter den 14. Februar geschrieben.

Leider bin ich bisher ohne eine Antwort geblieben.

Ich bin dann auch nicht auf mein Schreiben zurückgekommen, weil ich festgestellt hatte, dass die Akten sich bei dem Herrn Gauleiter Dr. J u r y befanden, wegen eines von dem Verteidiger des Herrn R o t h a l e r, Herrn Kollegen Dr. F ü h r e r - Wien, eingereichten Gnadengesuches.

Von ihm erfahre ich jetzt, dass inzwischen die Akten an den Herrn Staatsminister nach hier zurückgegangen sind.

Darf ich deshalb jetzt noch einmal auf mein damaliges Schreiben vom 14. Februar zurückkommen und im Interesse der von mir vertretenen wirtschaftlichen Interessen der Kommanditisten der Firma um eine Rücksprache bitten.

Mit verbindlichster Begrüßung und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Sehr geehrter Herr

he 107 G. 44

H. Hess

Rechtsanwalt
Dr. Erich Führer
Steuerberater

Wien, I., Seilerstätte 16
Fernruf R 27-1-50, R 27-1-51
Scheck-Konto Wien 125.306

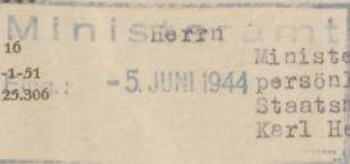


Mitgl. d. NSRB

Dr. F/D

Wien, 30. Mai 1944.

20



Ministerialrat Dr. Robert Gies
persönlicher Referent des Deutschen
Staatsministers für Böhmen und Mähren
Karl Hermann Frenk

Prag IV..
Czerninpalsis.

Hochverehrter Herr Ministerialrat !

Da es anlässlich meines letzten Aufenthaltes in Prag Ihnen nicht möglich war, mir eine kurze Vorsprache zu gewähren, erlaube ich mir Sie zu bitten, eine solche für Dienstag, den 6. Juni, einsetzen zu lassen, zumal ich an diesem Tage über einen Tag in Prag weile und in Angelegenheit Rothaler Rücksprache mit Ihnen nehmen wollte.

Ich werde mir erlauben, Dienstag, den 6. Juni, in Ihrem Sekretariat anzuläuten, wenn es Ihnen möglich ist, mich zu empfangen.

Ich zeichne mit bestem Danke im voraus in gewohnter Wertschätzung mit

Heil Hitler !

St. M. XI 8 - 115 j/44

Baden bei Wien, am 14. Mai 1944

21

IO Js--So--9/43

Rothaler Maximilian und Maria.

Ministeramt

Eing.: 18. MAI 1944

An das

Deutsche Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

in,

Prag IV.

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Sind S i e bitte nicht ungehalten dass ich nunmehr an Sie schreibe. Mein Mann, Maximilian Rothaler wurde zu 2 Jahren Gefängnis, ich zu einem Jahr verurteilt. Dies war am 13. Oktober 1943. Ich wurde nach 8 monatlicher Haft entlassen, mein Gatte befindet sich in der Strafanstalt in G r a z. Mein Mann ist seit dem Jahre 1923 bei der N S D A P, Ehrenzeichenträger, es ist richtig Herr Staatsminister, wir haben Fehler gemacht aber können und dürfen wir nichts mehr gut machen? Es läuft ein Gnadenakt für uns, mein Mann ist schon ganz verweifelt

St. M. XI 8-15244

23
dass die Erledigung so lange dauert.

Herr Staatsminister, ich bitte S i e gewähren S i e mir eine

ganz kurze Aussprache mit I h n e n persönlich.

Ich habe am 2. M a i 1944 in Ihrer Kanzlei, bei Herrn Dr. Giess
nach vorheriger Anfrage vorsprechen dürfen und erfahren, dass
es mit der Begnadigung meines Gatten sehr schlecht aussieht.
Ich b i t t e Sie nunmehr sehr Herr Staatsminister bewilligen
S i e mir eine ganz kurze Unterredung.

Wir haben die letzten Jahre Furchtbares
durchgemacht. Am 9. Oktober verlor ich meinen einzigen Bruder,
Vater von 3 Kindern in Russland, am 13. Oktober 1942 verunglück-
te unser einziger Sohn tödlich bei der schweren Flak, am 13.
Oktober 1943, wurden wir verurteilt, wohl nicht als Ehrlose
oder Volksschädlinge und nun ist man Mann seit 18. März 1943
eingesperrt. Herr Staatsminister entschuldigen Sie, dass ich
mir erlaubte an S i e zu schreiben, ich b i t t e, helfen Sie
uns, lassen S i e mich bei Ihnen vorsprechen.

In Ehrerbietung und Dankbarkeit,

Annie Rothaler
in
Baden bei Wien
Prinzessengasse Nr. 9

Ministeramt

Empf.: 10 MAI 1944

Herrn

Ministerialrat Dr. Robert G i e s ,

persönlicher Referent des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren, Karl Hermann Frank ,

Prag IV.,
Czerninpalais.

Hochverehrter Herr Ministerialrat !

In Angelegenheit des Gnadenansuchens
Max Rothaler , den ich vor dem Deutschen Sonder-
gericht Iglau im Herbst 1943 wegen Verbrechen gegen
die Kriegswirtschaftsverordnung vertreten habe und der
zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde,
habe ich im Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter von
Niederdonau, Dr. Jury, ein Gnadenansuchen eingebracht,
da die näheren Umstände dieses Falles meiner Ueber-
zeugung nach eine gnadenweise Abkürzung der Strafe
rechtfertigen.

Da eine Erörterung dieser Umstände auf

St. N. XI 6 - 115 g/44

23a

schriftlichem Wege mir nicht zweckmässig erscheint, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich in dieser Angelegenheit anlässlich eines Prager Aufenthaltes in der Zeit um den 19.ds.Mts. herum, kurz empfangen könnten, da es sich schliesslich um das Schicksal eines Goldenen Ehrenzei-
trägers und eines Mannes handelt, der meiner Ueberzeugung nach keineswegs moralisch diese Strafe verdient, die er erhalten hat .

Ich werde mir daher erlauben, mich bei Ihrem Sekretariat zu melden.

Im voraus verbindlichst dankend, zeichne ich in gewohnter Wertschätzung

mit H e i l H i t l e r !



35656

Dr. Franz Jurek

Der Generalreferent V/1

21

Nr. V/1- 3619/44

Prag, den 24. April 1944.

Ministeramt
28. APR. 1944

An den

Herrn Chef des Ministeramts
über den Herrn Abteilungsleiter V
im Hause.

L
Dr. 27. IV. 44.

Betrifft: Strafsache gegen den früheren Betriebsführer Maximilian
R o t h a l e r, zuletzt in Iglau, geb. am 11. Dez. 1899.
Zurücknahme der Entjudungsgenehmigung durch den Landespräsi-
denten-Reichsauftragsverwaltung-Brünn.

In meinem Bericht vom 15. Februar 1944 V/1- 1018/44-
hatte ich darauf hingewiesen, dass ich mich an die Parteiverbindungsstelle
mit der Bitte gewandt habe, zu der Angelegenheit Rothaler Stellung zu nehmen.
Die Parteiverbindungsstelle teilt nunmehr mit, dass " der Gauleiter Dr. Jury
vor einer endgültigen Stellungnahme noch gewisse Entscheidungen abwarten
will. Erst wenn diese Entscheidungen getroffen sind, wird er abschliessend
zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen ".

Ich kann aus diesem Grunde meinen Schlussbericht erst nach
Eingang dieser Stellungnahme vorlegen.

Dremsky

*Eintrag
/ 29. 4. 44.*

St. M. XI 8 - 115 e/44

Ministeramt.

Prag, den 25. April 1944.

1.) An
Frau Maria Rothaler,
Iglau,
Igelgasse 2.

Sehr geehrte Frau Rothaler !

Herr Ministerialrat Dr. Gies läßt Ihnen mitteilen, daß er Ihnen am 2.5.d.Js., um 13.00 Uhr, an Amtsstelle zur Verfügung steht.

Heil Hitler !
I.A.

2.) Wv. am 2.^{6.}~~5.~~1944 (genau).

Tybau, am 18. IV. 1944

26

10 Js Nr 9/43

Rothaler Maximilian
5. Maria



Deutsches Stateministerium
für Böhmen & Mähren

Zu Handen

des Herrn Ministerialrates Dr. Gieß

in
Prag IV.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Entschuldigen Sie bitte die nochmalige
Belästigung.

Ich bitte Sie sehr mir Rücksicht zukommen
zu lassen, wenn ich kommen darf. Am
Sonntag den 12. IV. d. J. hätte ich bei Ihnen
Herr Ministerialrat sein sollen, ich war von
Tybau abwesend, Ihr Schreiben erreichte mich
leider nur 2 Tage später. Ich finde keine
Ruhe und bitte Sie, sind Sie nicht einzuhalten
über mein nicht Eintreffen. Bekommen Sie mir
in den nächsten Tagen eine ganz kurze
Tageskarte mit Ihnen.

St. M. XI 8 - 115 d / 44

In Dankbarkeit

Maximilian Rothaler

Tybau

Hydypasse 2

Num. p. 2.5. 44 vorumerkt
(13⁰⁰ Uhr) Sold. 25.4.44.

Tybau, am 17. IV. 1944

27

10 Jp. Nr 9/43

Rotheke Maximilian
Rotheke Maria



Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

In Händen des Herrn
Ministerialrat Dr. Gieß.

in
Prag IV.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ihre Schreiben erhielt ich Freitag dem 14. April
1944.

Am 12. IV. d. J. hätte ich wohl bei Ihnen
sein. Ich war in Baden bei Wien verschie-
dene wichtige familiäre Dinge zu erledigen,
wusste nicht dass von Ihnen ein Schreiben
an mich vorlag.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat entschuldigen
Sie bitte nochmals mein Nichtkommen
und auch die nachträgliche Bitte, die
mir eine ganz kurze Ausrede zu
bitten. Es ist mir sehr unangenehm
dass ich bei Eintreffen Ihres Schreibens
nicht in Tybau anwesend war.

In Ehrerbietung und Dankbarkeit

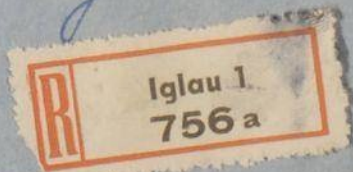
Maria Rotheke
Tybau
Tyblyasse 2

St. N. XI 8-115 c/44

28
Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Zu Händen des
Herrn Ministerialrat Dr. Gieß



in
Prag IV



*Recommantiert - express!!
Bitte mir persönlich!!*

La. M. Rothaler, Lydon Lydyane 2



35651

Ministeramt.

Prag, den 6. April 1944.

714 abg. K4

An
Frau Maria Rothaler,
Iglau,
Igelgasse 2.

1/

Sehr geehrte Frau Rothaler !

Auf Ihren Brief vom 16.3.d.Js. läßt Ihnen Herr Ministerialrat
Dr. Gies mitteilen, daß er Ihnen am Mittwoch, den 12.4., 13.00
Uhr, an Amtsstelle zu einer Aussprache zur Verfügung steht.

Heil Hitler !

2/ 13.4.44

Wiedervorgelegt am 12.4.44

K4

6.3!

29a

Prag, den 6. April 1944.

Ministerium

Handwritten: dem Vorgang.

An
Frau Maria Kothaler,

Prag

Georgengasse 2. 4. 1944

Sehr geehrte Frau Kothaler!

Am 1. April 1944 ist Ihnen Herr Ministerialrat
Dr. Gies mitteilen, das er Ihnen am Mittwoch, den 12.4. 1944
Um, an Anstelle an einer Aussprache zur Verfügung steht.

Hochachtungsvoll

Handwritten signature: [Illegible]



35850

Der Generalreferent V/1
Nr. V/1- 1018/44

Prag, den 16. Februar 1944.

Ministeramt
Ding: 13.FEB.1944

An den

Herrn Chef des Ministeramts
über den Herrn Abteilungsleiter V.

Eingegangen beim 16. II. 1944...
Abteilungsleiter V. 223/44

Leib II. 44

Betrifft: Strafsache gegen den früheren Betriebsführer Maximilian Rothaler, zuletzt in Iglau, geb. am 11. Dezember 1899. Zurücknahme der Entjudungsgenehmigung durch den Landespräsidenten-Reichsauftragsverwaltung-Brünn.

Anlagen: 2 (Schreiben der Abteilung Justiz vom 26. Januar 1944 II/1- E I 1403/43 an die Abteilung V und Gnadengesuch des Maximilian Rothaler).

Auf Veranlassung der Abteilung Justiz berichte ich in der Angelegenheit Rothaler wie folgt:

Auf Antrag des Oberlandrates in Iglau hat Rothaler mit meiner Genehmigung vom 6. November 1939 im Entjudungsverfahren die Firma BOHEMIA, Strick- und Wirkwarenfabrik in Iglau zum Preise von K 525.000.- mit der Auflage erworben, dass diese Firma als Kommanditgesellschaft auf Grund eines vorgelegten Vertragsentwurfes zwischen Johann Christ, Andreas Döllner und Rothaler betrieben wird. Johann Christ und Andreas Döllner beteiligen sich nach dem vorgelegten Vertragsentwurf als Kommanditisten mit einer Vermögenseinlage von je K 262.500.- also mit einem Gesamtbetrag von K 525.000.-. Eigene Mittel scheint Rothaler bei der Entjudung nicht aufgewandt und wohl auch nicht besessen zu haben. Die Bewerbung Rothaler's wurde u. a. auch durch ein persönliches Schreiben des Gauleiters von Niederdonau, Dr. Jury, befürwortet.

Es ist anzunehmen, dass Rothaler und mit ihm die beiden Kommanditisten das Unternehmen zu einem sehr geringen Kaufpreis erworben haben. Eine Nachprüfung des Kaufpreises hat bisher nicht stattgefunden.

Nachdem Rothaler mit Urteil vom 13. Okt. 1943 wegen Verbrechens nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung wegen Beiseiteschaffung von Wolle und Wollwaren zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und seine Ehefrau zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt wurden, hat der Landespräsident-Reichsauftragsverwaltung-Brünn die erteilte Genehmigung in eigener Zuständigkeit wieder zurückgenommen. Der Landespräsident berichtet am 8. Februar 1944, dass diese Entscheidung deshalb erfolgt sei, weil der Bezirkshaupt-

mann und der Kreisleiter in Iglau übereinstimmend die Ansicht vertreten, dass Rothaler weiterhin als Betriebsführer untragbar sei.

Die Auffassung des Landespräsidenten, die sich auf die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes und des Kreisleiters stützte, hat sich inzwischen nicht geändert. Wie der Landespräsident in seinem Bericht vom 8. Februar 1944 mitteilt, ist der zuständige Kreisleiter nicht mehr in der Lage, in der Angelegenheit nochmals Stellung zu nehmen, da er vom Gau Niederdonau angewiesen wurde, künftig von weiteren Stellungnahmen zu dem Fall Rothaler abzusehen. Offenbar nimmt die Gauleitung in dieser Angelegenheit eine andere Stellungnahme ein.

Ich habe mich daher heute an die Parteiverbindungsstelle gewandt mit der Bitte, für der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Nach Eingang der Stellungnahme der Parteiverbindungsstelle werde ich weiteren Bericht vorlegen.

Demery

5.
10. 3. 44

Wiederoorgelegt am 10. 3. 44.

35648

12

Zyhan, am 16. März 1944

30

An Herrn

Ministerialrat

Dr. Peter Gieß

in Prag IV.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Entschuldigen Sie bitte nochmals die Belästigung.
Unter Pechick in Zyhan, Zychasse Nr. 2 hat einen
Frenkänder. Ihm hatte war ehrenreichentzigen
wurden am 12. Okt. d. J. verurteilt wohl nicht
als Volksschändlinge und Ehelose. Ersuche Sie
Herr Ministerialrat eine Untersuchung mit
Ihnen zu bewilligen. Gehäufig kann ich Ihnen
unser ganzes Schicksal nicht so richtig bringen.
Ich bitte Sie, helfen Sie uns. Bewilligen Sie
mir eine Anwesenheit. In Ehrerbietung und Dankbarkeit

Ersuche & bitte um
schnellste Bewilligung.

Marie Rothkeles, Zyhan

Zychasse 2

XI 6 - 1156/44

101
44

Abteilung Justiz
II/1 - B I 1403/43

Vln 1018/44

Prag, den 26. Januar 1944 31
29. Jan. 1944

An
die Abteilung V
im

H a u s e

Sitz!

Betrifft: Strafsache gegen den früheren
Betriebsführer Maximilian
R o t h a l e r , zuletzt in
Iglau, geboren am 11. Dezember
1899 (dort: Arierungsfall
Rothaler).

- 1 Anlage -

R o t h a l e r ist durch rechtskräftiges Urteil
des Sondergerichts bei dem Deutschen Landgericht in Brünn vom 13.
Oktober 1943 wegen Verbrechens nach § 1 Abs. 1 der Kriegswirtschafts-
verordnung, begangen durch Beiseiteschaffen von Wolle und Wollwaren,
zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren unter Anrechnung von 6 Monaten
und 3 Wochen Untersuchungshaft verurteilt worden; seine Ehefrau
Maria R o t h a l e r , geborene Schwesjda, ist durch das gleiche
Urteil wegen des gleichen Verbrechens zu einer Gefängnisstrafe von
1 Jahre unter Anrechnung von ebenfalls 6 Monaten und 3 Wochen Unter-
suchungshaft verurteilt worden.

Auf das in Abschrift beigefügte Gnadengesuch hat Herr
Staatsminister auf meinen Vortrag entschieden, dass der Strafvoll-
streckung Fortgang zu geben ist. Dagegen soll von Ihnen geprüft wer-
den, ob die Aufhebung der Genehmigung des Reichsprotectors vom 6.
November 1939 und die anderweite Veräußerung des Betriebs unter
allen Umständen erforderlich ist. Herr Staatsminister sieht insoweit
der Vorlage eines näheren Berichts von Ihnen entgegen.

Im Auftrag:

K. Mühlner

14/29
1 P
28.1.44

Deutsches Gerichts-
Gefängnis Iglau, am 8.1.1944.

11

Sehr geehrter Herr Minister!

Kein N.S. ist unfehlbar, aber so gross ist die Schuld, die man mir zuspricht nicht, dass man die Existenz einer ganzen Familie, wegen eines erstmaligen Vergehens, vernichtet.

Kurz schildere ich:

Seit 1921, ohne Unterbrechung Angehöriger der N.S.D.A.P. sowie der S.A. (szt. vaterländischer Schutzbund) in den verschiedenen Funktionen bis 1938, ständig tätig. War im Jahre 1925 der Erste, der von der N.S.D.A.P. Deutschösterreichs, zur N.S.D.A.P. Hitlerbewegung übertrat, bin Gründer der ersten Ortsgruppe in Baden b. Wien und war der unermüdlliche Propagandist f.d. Gründung der weiteren Ortsgruppen im Viertel u.d. Wienerwald, einschliesslich Burgenland. Nach dem Umbruche und der vollzogenen Aufbauarbeit bedurfte man der weiteren Tätigkeit eines bewährten N.S. nicht mehr. Bin Träger des gold. Ehrenzeichens u.d. Verdienstauszeichnung in Gold.

Im Jahre 1939 habe ich meine Staatsstellung aufgegeben und einen Betrieb in Iglau (Strickwarenerzeugung) übernommen.

Wegen Übertretung des § 1 d. N.W.V.O. bin ich seit 10 Monaten in Haft beim d. Amtsgerichte in Iglau.

Ich bitte Sie sehr verehrter Herr Minister um die Möglichkeit, Ihnen meiner Fall persönlich vortragen zu dürfen und für diesen Zweck mir durch die Staatsanwaltschaft Brünn (Herrn Staatsanwalt Dr. von Schwallier) eine kurze Haftunterbrechung zu erwirken.

Die Angelegenheit erfordert eine dringliche Behandlung, da von Seite des Landespräsidenten f. Mähren, eine Genehmigung des Reichsprötektorates v. 6.11.1939, aufgehoben wurde und die Verkässerung des Betriebes wahrscheinlich in kürzester Zeit erfolgt. Überdies wurde meiner Frau die im Betriebe befindliche Wohnung gekündigt. Meine Frau trifft all dies umso schwerer, da sie vor kurzer Zeit ihren einzigen Bruder, der eine Frau und 3 kleine Kinder hinterlies, (er fiel in Russland) u. wurde diese Familie von uns zusätzlich unter-
stützt

*Händlitz
wurde bereits
entnommen
11/44*

32a

X

✓
3 X


stützt und vor Jahresfrist haben wir unseren einzigen Sohn im Alter von 19 Jahren gleichfalls im Kriege verloren. Von den persönlichen Einbußen u. Opfern während der Kampfzeit u. Verbotszeit in Österreich will ich nicht sprechen und jetzt sollen wir vor dem "Nichts" stehen!

Bitte um Genehmigung dieser persönlichen Vorsprache. Ein von mir szt. an die Staatsanwaltschaft gerichtetes Ersuchen um eine Vorsprache in Berlin wurde ablehnend beschieden und wurde ich auf den schriftlichen Weg verwiesen.

Mit deutschen Gruss

gez. Maximilian Rothaler

ist. Haft beim deutschen Amtsgericht in Iglau.

Dies ist das Los eines alten F.S. und Idealisten der szt. nichts als die Bewegung kannte, der für seine Frau kein Gatte und für die Kinder kein Vater war, der überdies noch seiner Familie nicht geringe Mittel entzog um sie seinem Ideale zu opfern!  Frau ist heute schwer krank und ich selbst habe meine Energie ausst. Sie verehrter Hr. Minister sollen meine Lebensange und letzte Hoffnung sein.

35646

DER
OBERBÜRGERMEISTER



DER LANDESHAUPTSTADT
BRÜNN

BRÜNN, am 10. Juni 1944.
Fernsprecher 19.820 - Klappe 200

33

XI

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Persönlicher Referent
Herr Ministerialrat Dr. G i e s

Prag IV.,
Burg.

Ministeramt
Prag: 14. JUNI 1944

Betrifft: Zuteilung einer Dreizimmerwohnung an Frau Baeran.

Zum Schreiben vom 3.6.d.J., Nr. St.M.XI E - 136a 44 erlaube ich mir mitzuteilen, dass Frau Baeran dieser Tage von Berlin übersiedelt ist und die ihr zugewiesene Wohnung bereits bezogen hat. -

Desgleichen erhielt SS-Hstf. R ü h l eine, seinen Wünschen entsprechende, Wohnung durch mich zugeteilt und hat diese gleichfalls bereits bezogen. -

Was den Fall Steinhuber-Tomanek betrifft, hoffe ich, in nächster Zeit bereits eine in dem von mir in meinem letzten Schreiben mitgeteilte Lösung zu finden, indem ich den Familien Steinhuber-Tomanek eine Wohnung in einem Vororte Brünns zuteile, wo dieselbe nicht weiter öffentlich in Erscheinung treten wird.-

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

(Handwritten signature)

Handwritten initials: S. a. d.

Handwritten: 10. 6. 44.

Handwritten: Wohnung 4. f. 11.3. von V. Hubal. Jacobi

St. M. XI E - 136 B/44

3. Juni 1944.

St.M. XI E - 136 a/44.

Zuteilung einer Dreizimmerwohnung an Frau Baeran.

Dort. Schreiben vom 27.3.d.Js. - ohne Zeichen.

4. 1944
65

1.) An Herrn
Oberbürgermeister Judex,
Br ü n n ,
Rathaus.

88888

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß die Zuteilung einer Dreizimmerwohnung an Frau Baeran inzwischen erfolgt ist. Ich bitte noch um eine ergänzende Äußerung, ob auch Hauptsturmführer Rühl eine Wohnung erhalten hat.

Was den Fall Steinhuber - Tomanek anlangt, so bin ich nach Lage des Falles außerstande, mich für einen weiteren Strafaufschub einzusetzen. Den von Ihnen in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Wohnungstausch halte ich für zweckmässig.

Heil Hitler !

Ministerialrat.

2.) Wv. am 3.7.1944 bei dem Unterzeichner.

DER
OBERBÜRGERMEISTER

BRUNN, am 27. März 1944.
Fernsprecher 19.820 - Klappe 200



DER LANDESHAUPTSTADT
BRUNN

Herrn

SS-Standartenführer Dr. Gies
Ministerialrat

9379

Prag IV,
Burg.

Ministeramt
29. MRZ. 1944

begang!
1. 5. 44

Standartenführer!
Sehr geehrter Kamerad Gies!

In der Angelegenheit der Wohnungszuteilung an Frau Anna Baeran teile ich Ihnen mit, dass Frau Baeran auftragsgemäss eine 3-Zimmerwohnung am Glacis zugeteilt erhielt. Die Genannte weilte dieser Tage in Brünn und erklärte sich mit der Lösung dieser Wohnungsfrage vollkommen einverstanden. -

Wie Ihnen bekannt ist, Standartenführer, habe ich vor einiger Zeit über Sie an den Obergruppenführer eine Aufstellung gesandt, die wohl klar und deutlich aufzeigt, dass meinerseits alles geschieht, um das schwierige Problem der Wohnungsfrage in Brünn zu lösen. Ich bin natürlich heute einer der unbeliebtesten Dienststellenleiter Brünns, da ich bei weitem nicht imstande bin, den vielfach an mich herangetragenen Wünschen zu entsprechen. Ich bin aber überzeugt, Standartenführer, dass Sie alle die Schwierigkeiten, die mir heute bei meinen Bemühungen entgegenstehen, anerkennen und dass etwa an Sie oder an den Obergruppenführer geleitete Beschwerden richtig beurteilt werden. Ich bin bestrebt, die sicherlich oft unüberwindlich erscheinenden Hindernisse in Fragen der Wohnungsbeschaffung im Wege von Kompromissen zu lösen, wobei natürlich immer ein Teil sich zurückgesetzt fühlt und dadurch berechtigt erscheint, beim Herrn Staatsminister gegen meine Amtsführung Beschwerde zu führen. Mir wird bei Verhandlungen immer und immer wieder gedroht: Ich

wende

St. M. XI 8 - 136 a / 44

35a

OBERSCHREIBER

wende mich an den Herrn Staatsminister. Ob dies wirklich geschieht, kann ich natürlich nicht beurteilen, aber ich bitte Sie, Standartenführer, überzeugt zu sein, dass die zu überwindenden Schwierigkeiten vielfach derartige sind, dass ich mir selbst keinen Ausweg mehr weiss. Ich habe heute rund 6500 Wohnungsgesuche beim Wohnungsamt liegen. Dabei handelt es sich bei 2/3 um Ansuchen von Protektoratsangehörigen. Auch bei diesen treten oft wichtige Rüstungsbetriebe als „Protektion“ auf und liegen viele Fälle so, dass ich im Sinne dieser Interventionen entscheiden muss. Dann schreit natürlich die Partei und der Ortsgruppenleiter, in dessen Bereich die Wohnung liegt, setzt Himmel und Hölle in Bewegung, um diese Wohnung einem Volks- oder Parteigenossen zuspochen zu lassen. Ich baue meine ganze Arbeit darauf auf, dass ich annehme, dass der Obergruppenführer überzeugt ist, dass ich immer und unter allen Umständen den Reichsangehörigen vorziehe, aber doch in gewissen Fällen auch Protektoratsangehörigen Wohnungen zuteilen muss. Ich rechne, Standartenführer, vor allem mit Ihrer Unterstützung falls Beschwerden über meine Amtsführung bei Ihnen einlangen. Ich weiss, dass ich durch meine Massnahmen im höchsten Grade unpopulär werde und durch die bisher geübte Handhabung einen Grossteil meiner Volkstümlichkeit, die ich in Brünn besass, verloren habe. Ich bin aber ebenso überzeugt, dass die von mir gefällten Entscheidungen zu 90% richtig sind und die übrigen 10% Entscheidungen sind die, die ich unter dem Druck gewisser Verhältnisse fällen muss. Ich schreibe Ihnen dies alles, Standartenführer, weil ich mir der Grösse der Verantwortung, die ich trage, bewusst bin, diese Verantwortung aber nur dann tragen kann, wenn ich weiss, dass Obergruppenführer K.H. Frank diese Schwierigkeiten anerkennt und ich bei Ihnen eine 100%ige Deckung meiner Handlungsweise finde. - Ich erlaube mir, eine andere Angelegenheit bei diesem Anlasse noch zu unterbreiten. Es dürfte bei Ihnen bereits von

verschiedenen

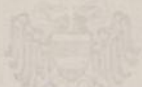


verschiedenen Stellen in der Strafsache Steinhuber-Tomanek interveniert worden sein. Der Vater der Frau Steinhuber ist ein alter Gemeindebeamte und ist es ganz selbstverständlich, dass derselbe auch an mich herantrat, beim Herrn Staatsminister in dieser Strafsache vorstellig zu werden. Ich habe es bis jetzt abgelehnt in diesem Falle irgendeine Vorsprache herbeizuführen, da ich mir dessen voll bewusst bin, dass das Vorgehen der Frau Steinhuber strafbar war. Nun ist aber der einzige Sohn der Familie Tomanek als Fliegerleutnant gefallen. Ich habe mich persönlich überzeugt, dass der Heldentod des Sohnes den seelischen Zusammenbruch der Eltern herbeigeführt hat und ich bitte Sie, Standartenführer, das Ansuchen der Familie Steinhuber-Tomanek, um Aufschub des Strafantrittes, beim Herrn Staatsminister zu befürworten. Wenn auch natürlich der Fall Steinhuber-Tomanek heute weite Kreise der Brünner Bevölkerung beschäftigt hat, so glaube ich doch, dass dadurch, dass die Familie Steinhuber aus dem Stadtbild irgendwie verschwindet, die Redereien der Brünner schnell ein Ende finden würden. Ich will der Familie Steinhuber-Tomanek ein Haus, das etwa 7km von Brunn liegt, als Wohnstätte zuteilen. Dadurch würde sie vollkommen aus dem Gesichtskreis der Brünner verschwinden. Der Vater der Frau Steinhuber, der auf eine 35-jährige Dienstzeit als Gemeindebeamter zurückblickt, will natürlich nicht von Brunn weggehen. Ich sehe einen Ausweg darin, dass ich die derzeitige Wohnung der Familie Tomanek mit einem reichsdeutschen Staatsangehörigen tauschen lasse, der heute mitten im tschechischen Gebiet wohnt. Ausserdem will Frau Steinhuber durch einige

Monate

36a

OBERBURGERMEISTER



Monate ganz von Brünn verschwinden und glaube ich, könnte dadurch der „Fall Steinhuber-Tomanek“ liquidiert werden. Ich bitte Sie daher, Standartenführer, die bei Ihnen einlangenden Gesuche der Familie Steinhuber-Tomanek beim Herrn Staatsminister befürwortend vorzulegen. -
Ich danke Ihnen im voraus und verbleibe

Heil Hitler!

Ihr:

J. F. ...



35926

Kopie

5. Mai 1944.

St.M. XI 0 - 151 b/44.

Handwritten text, possibly a reference or recipient information, partially obscured.

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "2. 11. 1944" and other illegible markings.

Handwritten number "5" with a checkmark.

1.) An Herrn
Sektionschef Dr.v.Popelka,
Kabinettschef des Staatspräsidenten Dr.Hácha,
P r a g IV,
Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

In Sachen Dr.Wladimir Hora erwidere ich auf das dort.
Schreiben vom 19.4.d.Js. - Zeichen L - 578/44, daß nach
Lage des Falles ein Gnadenerweis grundsätzlich nicht in
Erwägung gezogen werden kann.

Das von Herrn Staatspräsidenten Dr.Hácha seinerzeit an
Dr.Hora gerichtete Schreiben folgt hiermit zurück.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr



Ministerialrat.

2.)

37a

Deutsches Staatsarchiv
Abt. Justiz
am 5. V. 1944
eingegangen N-14142g

2.) G.R. mit 5 Anlagen
Herrn Krieser

M/45

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens zur Kenntnis übersandt.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Herrn Staatsministers vom 4.5.d.Js. bitte ich von weiteren Erhebungen zur Sache Abstand zu nehmen.

fe. v.

Urschriftlich mit 5 Anlagen

dem

Ministeramt

nach Kenntnisnahme wieder übersandt.

3.) Alsdann z.d.A.



97477

Wipflin 1/5

Abteilung Justiz
II/1 - E 141/42 g

Prag, den 27 April 1944

An
den Chef des Ministeramts
im

H a u s e

Ministeramt

Eing.: 2. MAI 1944

Geheim

Betrifft: Strafsache gegen
Wladimir H o r a.

- 4 Anlagen -

Unter Rückgabe der mit dem dortigen Schreiben vom 24. April 1944 - St.M. XI E - 151 a/44 - mitgeteilten Schriftstücke nehme ich zum Fall Wladimir H o r a dahin Stellung:

Hora, der durch rechtskräftiges Urteil des Volksgerichtshofs vom 4. September 1942 wegen Beihilfe zur Vorbereitung des Hochverrats und zur landesverräterischen Feindbegünstigung zu 15 Jahren Zuchthaus und zu 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden ist, hat in der Zeit von Frühjahr 1939 bis Anfang 1941 sich fortgesetzt in mehreren tschechischen Widerstandsgruppen betätigt und an zahlreichen hochverräterischen Besprechungen teilgenommen. Zu diesem Zweck hat er auch gelegentlich seine Wohnung zur Verfügung gestellt. Ferner hat er illegale Nachrichten vermittelt und darüber hinaus einem bekannten Hochverräter mehrere 1000.- K zukommen lassen. Schliesslich hat er für die von dem bekannten vormaligen tschechoslowakischen Oberstleutnant Balaban geleitete Gruppe der "Obrana naroda" etwa 163.000.- K verwaltet.

Da der Verurteilte erst einen ganz geringen Teil der gegen ihn erkannten Strafe verbüsst hat, wird ein Gnadenerweis - wie Herr Staatsminister kürzlich auch in einem ähnlich gelagerten Fall entschieden hat - nicht in Erwägung gezogen werden können. Eine Unterbrechung des Strafvollzugs käme nur bei Haftunfähigkeit in Betracht, sofern die Geheime Staatspolizei keine Bedenken erhebt. Ob Haftunfähigkeit vorliegt, erscheint mehr als zweifelhaft. Ich werde

indessen

St. M. N 6 - 151 a/44 g

*Abteilung Justiz
99/11*

38a

indessen die Untersuchung des Verurteilten auf seine Haftfähigkeit durch den zuständigen Gefängnisarzt veranlassen.

Weitere Nachricht behalte ich mir insoweit vor.

Wiesner



97173

St.M. XI E - 151 a/44.

Prag, den 24. April 1944.

27.
333

Deutsches Reich
Abt. Justiz
am 20. IV. 1944
J-141/42g
11/28/44

G.R. mit 4 Anlagen
Herrn K r i e s e r

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
übersandt.

Ich bitte, mir eine kurze Stellungnahme zukommen zu lassen,
die es ermöglicht, das vom Vorstand der Kanzlei des Staats-
präsidenten an mich unter dem 19.4.d.Js. - Zeichen L-578/44
gerichtete Schreiben zu beantworten.

✓

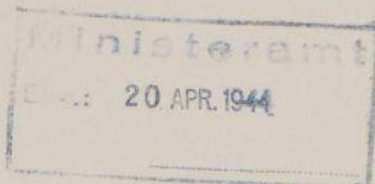
KANZLEI DES STAATSPRÄSIDENTEN
DER VORSTAND

40

L - 578/44.

Prag, am 19. April 1944.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !



Frau JUDr. Eva H o r a geborene Wišo hat den Herrn Staatspräsidenten um Befürwortung des in Abschrift angeschlossenen Gesuches gebeten, welches sie in der Angelegenheit ihres Gatten Dr. Wladimir Hora beim Herrn Staatsminister eingebracht hat.

Dr. Wladimir Hora wurde am 10. Feber 1941 verhaftet und am 4. September 1942 vom Volksgerichtshof in Berlin zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe verbüsst er im Zuchthaus Brieg, Oberschlesien. In der Strafhaft hat er eine schwere Krankheit durchgemacht, wurde operiert und ist körperlich sehr heruntergekommen. Frau Hora fürchtet, dass bei längerer Fortdauer der Haft in Brieg sein Leben in Gefahr kommen könnte, und bittet daher um Nachsicht des Restes seiner Strafe oder doch wenigstens um Unterbrechung des Strafvollzuges, damit sich ihr Gatte körperlich und geistig erholen könne.

Dr. Hora ist ein Sohn des bekannten Ordinarius des Prozessrechts Univ. Prof. Dr. Wenzel Hora, seine Gattin eine Tochter des im Jahre 1922 verstorbenen Dr. Jaromir Wišo, Senatsrates des Obersten Verwaltungsgerichts. Diese beiden Familien gehören zum näheren Bekanntenkreise des Herrn Staatspräsidenten. Insbesondere Dr. Wišo, an dessen Grab der Herr Staatspräsident seinerzeit einen warmen Nachruf hielt, erfreute sich seiner Wertschätzung.

Als Beleg für die guten Beziehungen des Herrn Staatspräsidenten zu den genannten Familien gestatte ich mir in der Anlage das den hiesigen Akten entnommene Konzept eines Gratulationsschreibens beizuschliessen, welches der Herr Staatspräsident anlässlich der Eheschliessung des Dr. Wladimir Hora mit Dr. Eva Wišo an den ersteren gerichtet hat und dessen Entwurf er eigenhändig abgeändert bzw. ergänzt hat.

Handwritten: Handgung 12.3. um II

Handwritten: St. M. XI E - 151a/44

Im Auftrage des Herrn Staatspräsidenten bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat, den Herrn Staatsminister über diese Angelegenheit zu informieren und mir sodann mitteilen zu wollen, ob irgend etwas zu Gunsten des Dr.Hora veranlasst werden kann.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir das erwähnte Gratulationsschreiben nach Einsichtnahme zurückstellen wollten. Eine Uebersetzung dieses Schreibens lege ich ebenfalls bei.

Mit herzlichem Danke im voraus und mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung bin ich

Ihr ergebener
J. Topelka
Kabinettschef.

Herrn

Ministerialrat Dr. Robert G i e s,
SS-Standartenführer,
Kabinettschef des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
in P r a g.



97171

An Seine Exzellenz

den deutschen Staatsminister für Böhmen
und Mähren SS Obergruppenführer

Karl Herrmann F R A N K

in P R A G
Czernin Palais

Euere Exzellenz !

Ich erlaube mir mich an Euere Exzellenz in nachstehender Angelegenheit mit der höflichen Bitte zu wenden.

Mein Gatte Dr. jur. Vladimír H o r a, Protektoratsangehöriger, geboren am 22/1.1907 in Arnultsdorf, Bezirk Böhmisches Leipa wurde am 10. Feber 1941 von der Geheimen Staatspolizei in Haft genommen und am 4. September 1942 vom Volksgerichtshof in Berlin zu 15 Jahre Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe büsst mein Gatte derzeit im Zuchthaus in Brig, Schlesien, ab. Da ihm die Untersuchungshaft in die Strafe eingerechnet wurde, hat er bereits 3 Jahre und 1 Monat von seiner Strafe abgebußt.

Mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, die er von seiner Strafe bereits abgebußt hat und unter Berücksichtigung der unten angeführten Umstände erlaube ich mir an Euere Exzellenz die höfliche Bitte zu richten, die restliche Strafe auf dem Gnadenwege nachlassen zu wollen und zur Begründung dieses meinen höfl. Gesuches führe ich an:

Mein Gatte wurde vom Volksgerichtshof in Berlin auf Grund seines Deliktes /:Vorbereitung zum Hochverrat:/ verurteilt, welches er im Jahre 1940 begangen hat, also in dem vollkommenen Anfang der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren. Wie ausdrücklich in der Begründung des Urteiles des Volksgerichtshofes konstatiert wurde, handelte es sich im Falle meines Gatten bloss um eine Beihilfe, ohne jedwede Initiative seinerseits, da er sich in seiner Unbesonnenheit unter Einfluss der anderen befand, aus welchem er sich wegen Mangel an Energie nicht losreissen konnte.

Das Verhalten meines Gatten während der ganzen Untersuchungshaft und auch der Zuchthausstrafe war absolut tadellos, nie wurde

41a

über ihn eine Disziplinarstrafe verhängt und er erfüllt alle seine jetzigen Pflichten gewissenhaft und fleissig.

Im Sommer 1943 - da die 3 Haft- und Zuchthausjahre bei meinem Gatten eine aussergewöhnliche Schwächung seines Organismus zur Folge gehabt haben, erkrankte er an einer schweren Flegmone, aus der sich schon eine völlige Blutvergiftung entwickelte, und die Todesgefahr nur Dank eines rechtzeitigen Operationseingriffes und der Pflege der Strafanstalt beseitigt wurde. Es ist verständlich, dass das erschöpfte Organismus genügende Widerstandskraft und Regenerationsfähigkeit entbehrt, sodass sich mein Gatte trotz seiner Genesung in einem so schlechten Gesundheitszustande befindet, dass jeder geringste äusserliche Anlass seiner Gesundheit ernste Folgen zuziehen könnte.

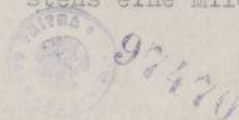
Ich erlaube mir, Euere Exzellenz, meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass der Zweck einer zeitweiligen Strafe gewiss nicht eine völlige Vernichtung des Lebens des Verurteilten sein soll, sondern dass durch Auferlegung einer angemessenen Strafe der Verurteilte auf den richtigen Weg gebracht sein soll und ihm die Möglichkeit, die richtige, durch die Strafe gewonnene Lebensauffassung dann wieder im freien Leben zu erweisen, gegeben sein soll. Es ist nicht zu bezweifeln, dass mein Gatte, der bereits mehr als 3 Jahre der auferlegten Strafe abgebusst hat, sich in vollem Ausmasse seines unbesonnenen Begehensbewusst geworden ist und seine Denkgungsart sich gründlich umgewandelt hat.

In diesem Falle erscheint also der Zweck der Strafe als erreicht, namentlich wenn das Motiv der Tat, auf Grund welcher er verurteilt wurde, nur Unbesonnenheit war und wenn die Gefahr besteht, dass eine Fortdauer der Strafe eine Bedrohung seines Lebens darstellt.

Ich erlaube mir, Euere Exzellenz, höflichst zu ersuchen, zu allen diesen Umständen gefälligst zuzusehen und meinem Gatten die restliche Strafe gnadenweise nachzulassen. Falls dieser meiner Bitte nicht entsprochen werden könnte, bitte ich, dass meinem Gatten wenigstens eine Milderung der Strafe gewährt werde.

Prag, am 7. März 1944.

Dr. Eva Horová e.h.
Prag XII. Agramer-Strasse 39.



Uebersetzung.

Präsident
Dr. Emil H á c h a

Prag, am 11. Juli 1939.

Lieber Herr Doktor,

mit aufrichtiger Freude habe ich die Nachricht von Ihrer Eheschliessung mit dem Töchterchen meines einstigen geehrten Kollegen, welcher leider so frühzeitig von seiner hervorragenden Wirksamkeit als Verwaltungsrichter scheiden musste, zur Kenntnis genommen.

Nehmen Sie, Herr Doktor, für sich und Ihre Gemahlin meinen herzlichsten Glückwunsch entgegen. Seien Sie vereint recht glücklich und zufrieden !

Herr
JUDr. Wladimir HORA,
Rewnitz 448.

8. Juli 1944.

St.M. XI E - 157a/44.

8. VII. 1944

Handwritten header text, partially illegible.


1.) An Herrn
 Sektionschef Dr. v. Popelka,
 Kabinettschef des Staatspräsidenten Dr. Hácha,
Prag IV,
 Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

In Sachen Mitglied des Tyl-Theaters Erwin Vohanka erwidere ich auf das dort. Schreiben vom 8.3.d.Js. - Zeichen Z.A-183/44, daß Vohanka am 30.1.d.Js. verstorben ist.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

11160
 A. S. S. (S)
 Ihr



Ministerialrat.

43a

3. Juli 1944

St. M. IX K 127/44

4
17. VII. 1944

2.) Durchschrift an
H-Standartenführer Weinmann

auf die dort. Zuschrift vom 29.3.d.Js. - Zeichen
Tgb.Nr. B.d.S. - I - 907/44 zur Kenntnis.

17. VII. 1944

17. VII. 1944

Handwritten signature

H-Standartenführer.

Mit dem Ausdruck vorläufiger Hochachtung
S.A.-181/44, das Wehrmacht am 10.1.44. vorgelesen hat.
dazu hat zur des dem. Schreiben von S.A.-181 - Zeichen
In Sachen Mitglied des Tgl-Standartenführer Weinmann erst-

3.) Z.d.A.



11450

Ministerialrat

(.S.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 29. März 1944
XIX, Katanienallee 19

Tgb. Nr. B. d. S.

- I - ~~728/44~~ 907/44

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Chef des Ministeramtes
H-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s
P R A G

Betr.: Erwin V o h a n k a, geb. 28.5.02 in Laun.

Vorg.: s. Anlage

Anlg.: - 2 -

Der protektoratsangehörige Schauspieler und Dichter Erwin V o h a n k a wurde am 8.2.40 wegen provokativen deutschfeindlichen Verhaltens in Prag festgenommen, als er sich in angetrunkenem Zustand in der Öffentlichkeit laut für Benesch und gegen Adolf Hitler äußerte.

Bei seiner Vernehmung wurde festgestellt, dass er trotz seines angetrunkenen Zustandes für seine Äußerungen voll verantwortlich war.

Vohanka ist am 30.1.44 im Konzentrationslager verstorben.

H-Standartenführer

20. März

44

- I - 722/44

1.) Reg. eintragen

2.)

Wag. 29/3.44
 An die
 Staatspolizeileitstelle Prag
 z.Hd. von Oberinspektor R i s t r a u
P R A G

Betr.: Erwin V o h a n k aVorg.: OhneAnlg.: - 1 -

Beigefügt übersende ich eine Information mit der Bitte um
 Stellungnahme zu einem bei der Kanzlei des Staatspräsidenten
 vorliegenden Gnadengesuch.

3.) Wv.

Im Auftrage:

W
 20/3
 1/4-Hauptsturmführer
 3/5

KANZLEI DES STAATSPRÄSIDENTEN
DER VORSTAND

Z. A-183/44.

Prag, am 8. März 1944.

Der Beauftragte der Sicherheitspolizei
u. des SD in Prag
15. III. 1944
Bd S. 17 B.Nr. 262/44

Ministeramt
Prag: -9. MRZ. 1944

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

In der Anlage beehre ich mich Ihnen die Informa-
tion betreffend Erwin V o h a n k a zu übersenden und
wäre für eine Information in dieser Angelegenheit beson-
ders dankbar.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener
S. Popelka
Kabinettschef.

7/44. Prof. Seimann

seiner Tätigkeit als Sekretär in der
mit den Fiktion einer bürgerlichen Stellung
habens. 2 Anlagen.

2/44. Prof. Dr. am 9. 4. 44 bei dem
entgegenüber.

Herrn Ministerialrat
Dr. Robert G i e s,
SS-Standartenführer,
Kabinettschef des Deutschen
Staatsministers für Böhmen
und Mähren
in P r a g.

h/13

St. M. XI 6 - 157/44

I n f o r m a t i o n .

Erwin V o h a n k a, Mitglied des Tyl-Theaters in Prag-Nusl, ein entfernter Verwandter des ehemaligen Berliner Gesandten Dr. Mastný, ist am 10. Feber 1940 in Prag verhaftet worden. Seither befindet er sich im Konzentrationslager in Dachau unter Nr. 39.912 Block 20 K 3.